

# Amtsblatt

## Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 8

Sonnabend, den 15. Januar 2011

Nr. 01/2011

### Winterliche Kirche in Brüel



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 12. Februar 2011

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden</b>	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg4 und Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	4
1.12. Aus der Kooperativen Gesamtschule Sternberg	5
1.13. Weitendorf verpachtet Wasserwanderrastplatz	5
<b>2. Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
2.1. Einladung zur Gemeindevertreterversammlung in Weitendorf	5
2.2. Bekanntmachung des Steueramtes	6
2.3. Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	8
2.4. Haushaltssatzung 2011 des Schulverbandes Sternberg	8
2.5. Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Dabel	8
2.6. Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Kobrow	9
2.7. Bekanntmachung der Gemeinde Dabel zur Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Mattenstieg - Herrenweg - Johannes-R.-Becherstraße“	9
<b>3. Vereine und Verbände</b>	
3.1. Jahreshauptversammlung des ASV „Luckower See“	10
3.2. Informationen der Rheumaliga Brüel und des Behindertenverbands Sternberg	10
<b>4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote</b>	
4.1. Klassenkonzert in Wamckow	10
<b>5. Geburtstage des Monats</b>	11
<b>6. Kirchliche Nachrichten</b>	
6.1. Aus der Kirchengemeinde Witzin	12

## Aus dem Rathaus und den Gemeinden

### Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	<b>Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)</b>
Bürgermeister	Jochen Quandt 444 512
Vorzimmer:	Elke Cziesso 444 512 Fax: 444 513
Zentrale:	Elke Drohsel 444 510 Fax: 444 520
<b>1. Allgemeine Verwaltung</b>	
Leiter:	Olaf Steinberg 444 530 Fax: 444 513
Personal:	Inge-Lore Damaschke 444 528
<b>1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,</b>	
Gundula Rudat	444 529
Evelin Gartzke	444 515
<b>1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt</b>	
Margret Weihs	444 524
Brit Käker	444 548
Thomas Haese	444 525
<b>1.3. Standesamt</b>	
Brigitte Berkau	444 518
<b>1.4. Touristinfo</b>	
Egon Leesch	444 536
Gabriele Kalm	444 535
Fax: 444 570	
<b>2. Finanzverwaltung</b>	
Leiter: Reinhard Dally	444 540
Hannelore Toparkus	444 527
Rebekka Kinetz	444 526
<b>2.1. Stadtkasse; Vollstreckung</b>	
Astrid Dei	444 545
Gudrun Pankow	444 562
Bärbel Beyer	444 546
Beate Schwarz	444 557
Renate Kubat	444 574
Sigrid Fischer	444 543
Anne Kasten	444542
<b>2.2. Steuern und Abgaben</b>	
Ingrid Bücher	444 547
Cornelia Köpcke	444 541
<b>3. Bauverwaltung</b>	
Leiter:	Jochen Gülker 444 580 Fax: 444 582
Sabine Brinckmann	444 581
<b>3.1. Hoch- und Tiefbau</b>	
Jörg Rußbült	444 578
Edwin Junghans	444 577
Horst Köbernick	444 588
<b>3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften</b>	
Rolf Brümmer	444 583
Dorothea Behrens	444 575
Susanne Balzer	444 584
Erika Mütz	444 589
<b>4. Bürgeramt</b>	
Leiter:	Eckardt Meyer 444 573 Fax: 444 569

### Impressum

#### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 7.950

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30  
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;  
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



## Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

### Stadtbibliothek Sternberg Finkenkamp 24

**Dienstag** von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Donnerstag** von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Stadtbibliothek Brüel

#### August-Bebel-Straße 1

**Montag** geschlossen  
**Dienstag** 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Mittwoch** 14.00 - 17.00 Uhr  
**Donnerstag** 13.00 - 16.00 Uhr  
**Freitag** 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

### Gemeindebibliothek Dabel

#### Wilhelm-Pieck-Straße 20

**Montag** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
**Dienstag** von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Gemeindebibliothek Witzin

#### Gemeindezentrum

**Dienstag** von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

## Heimatismuseum Sternberg

### Öffnungszeiten:

Oktober bis April - Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Mai bis September - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Juli und August - auch am Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20  
19406 Dabel  
Tel. 038485/20420

### Öffnungszeiten:

**Mittwoch** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## Heimatstube Brüel

### Öffnungszeiten:

**Dienstag** von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
**Donnerstag** von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

## Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und **von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

### Ansprechpartner:

Frau Riediger  
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722276  
Sternberg 03847/4359838

## WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

### Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
  - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

### WEMAG AG BAE GmbH

## Information der Stadtwerke Sternberg

### zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:  
NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH  
Vielbecker Weg 8 b  
23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter  
Tel.: 03881/759586  
Fax: 03881/757484  
oder über  
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gym.de.

### Ihre Stadtwerke

## Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

**Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**

## Tag der offenen Tür an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg

Alle Eltern und Großeltern, Schüler der KGS Sternberg, zukünftige Schüler und alle Interessierten sind herzlich zu unserem traditionellen

### Tag der offenen Tür

am Samstag, dem **29. Januar 2011**, von **10.00 bis 13.00 Uhr** eingeladen.

Wir präsentieren unsere Schule, unsere Lernarbeit in Fächern, Kursen und Projekten.

Auf alle Kinder warten viele Aktivitäten, Beschäftigungen und Spiele. Die Instrumentalgruppe eröffnet um 10.00 Uhr den Tag im Foyer des Neubaus. Unser Chor freut sich wieder auf interessierte „Mitsinger“ in der offenen Chorprobe. Um 10.30 Uhr werden die Eltern und Schüler der jetzigen 4. Klassen in der Aula empfangen.

Auch die Schülerfirma wird in ihrem Café wieder die Gäste verwöhnen. Alle Beteiligten freuen sich auf ein interessiertes und neugieriges Publikum.

*Heidelore Grünberg*

**Didaktische Leiterin der  
KGS Sternberg**



### Weitendorf verpachtet Wasserwanderrastplatz

Die Gemeinde Weitendorf beabsichtigt den Wasserwanderrastplatz an der Warnow zu verpachten. Die Verpachtung soll ab diesem Jahr erfolgen.

Interessenten melden sich bitte bis zum 11. Februar 2011 beim Bürgermeister der Gemeinde Weitendorf, Herrn Bernd Knoll, Gemeindebüro Sternberger Straße in 19412 Weitendorf, Telefon 038483/20675.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Gemeinde Weitendorf  
Der Bürgermeister**

### Einladung

hiermit lade ich Sie zur 7. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf

**am Donnerstag, den 20.01.2011 um 19.00 Uhr**

ein.

Die Sitzung findet in Gemeindehaus, Weitendorf, Sternberger Straße statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.04.2010
- 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen

- 5.1 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: VWe-026/2010
- 5.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Anlagen  
Vorlage: VWe-025/2010
- 5.3 Sachkostenzuschuss für MAE-Maßnahme  
Vorlage: VWe-023/2010
- 5.4 Aktualisierung Überplanmäßige Ausgabe HHST 1300.6720  
Mitbenutzung Feuerwehr Vorlage: VWe-027/2010
- 5.5 Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Weitendorf  
Vorlage: VWe-030/2011
- 6 Sonstiges
- 7. Nichtöffentlicher Teil**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Knoll  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Grundsteuer A und B, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Abwasserabgabe, Straßenreinigungs-, Regenwassergebühren, Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes im Jahr 2011**

Das Amt Sternberger Seenlandschaft und die Stadt Sternberg weisen darauf hin, dass die Grundsteuer A und B, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Abwasserabgabe, Straßenreinigungsgebühren, Regenwassergebühren, Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes - sofern keine geänderten Bescheide erlassen wurden - in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu entrichten sind.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### **Änderungen:**

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bzw. beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg einzulegen.

**Hinweis:** Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben.

#### **Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Steuern, Gebühren und Abgaben für 2011 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit den Beträgen, die sich aus dem **letzten schriftlichen** Abgabenbe-

scheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli 2011 fällig. Bitte achten Sie unbedingt auf die **Angabe des Kassenzeichens**. Bei denjenigen Steuerschuldnern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Stadtkasse noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Sternberg, 10.01.2011

gez. Quandt  
Bürgermeister

gez. Täufer  
Amtsvorsteherin



**Mediadaten online**  
Hier finden Sie die aktuellen Mediadaten aller LINUS-WITTICH-Ausgaben: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher  
Ansprechpartner

**MARIO WINTER**



**Telefon: 0171 / 9 71 57 38**

VERLAG + DRUCK



**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de) · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Stadtkasse Sternberg  
Am Markt 1  
19406 Sternberg

### Einzugsermächtigung

Herr / Frau / Firma		
wohnhaft in		Tel.:
<b>Kassenzeichen - lt. Abgabenbescheid:</b>		
erklärt sich einverstanden, dass durch die Stadtkasse Sternberg		
von dem Konto:	BLZ:	
bei:		
durch mich/ uns zu entrichtende Zahlungen zum o.g. Kassenzeichen zum jeweiligen Fälligkeitstermin abgebucht werden.		
<u>Bemerkungen:</u>	<u>Fälligkeitstermin</u>	
	lt. Bescheid	

Ich bin auch dann mit einer Abbuchung einverstanden, wenn sich Beträge regelmäßig zu entrichtender Zahlungen ändern, sofern mir ein schriftlicher Veränderungsbescheid zugegangen ist.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass zu den Fälligkeitsterminen ausreichend Deckung auf meinem Konto vorhanden ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftraggebers
------------	--------------------------------

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 18.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

in der Einnahme auf	677.700 €
in der Ausgabe auf	677.700 €
und	
  2. im Vermögenshaushalt
 

in der Einnahme auf	89.000 €
in der Ausgabe auf	89.000 €
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €  
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 67.000 €

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 275 v. H.

Kuhlen-Wendorf, den 19.11.10

  
Toparkus  
Büchelmeister

### Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs Vorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 Gemeinde Kuhlen-Wendorf liegt in der Zeit vom 18.01.2011 bis 17.02.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 48 und 161 der KV M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung Sternberg vom 10.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

in der Einnahme auf	767.600,- €
in der Ausgabe auf	767.600,- €
und	

2. im Vermögenshaushalt
 

in der Einnahme auf	87.700,- €
in der Ausgabe auf	87.700,- €
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,- €  
davon für Zwecke der Umschuldung 0,- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 70.000,- €

### § 3

Es werden wie folgt festgesetzt:

1. die Höhe der Schulverbandsumlage auf 927,61 €/Schüler
2. die Höhe der Hortkostenumlage auf 1.417,49 €/Hortkind
3. die Höhe der Sonderumlage (Altkreditkosten) auf 193,99 €/Schüler  
(Durchschnitt der letzten 5 Jahre)

Sternberg, den 10.11.2010

  
Schulverbandsvorsteher

### Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 des Schulverbandes Sternberg liegt in der Zeit vom 18.01.2011 bis 17.02.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 

in der Einnahme auf	1.167.700 €
in der Ausgabe auf	1.167.700 €
und	
  2. im Vermögenshaushalt
 

in der Einnahme auf	282.500 €
in der Ausgabe auf	282.500 €
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €  
davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 €

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 310 v. H. |

Dabel, den 09.12.2010



Rohde  
Bürgermeister

Rohde

**Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 Gemeinde Dabel liegt in der Zeit vom 18.01.2011 bis 17.02.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kobrow vom 30.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |           |
| in der Einnahme auf       | 379.100 € |
| in der Ausgabe auf        | 379.100 € |
| und                       |           |
| 2. im Vermögenshaushalt   |           |
| in der Einnahme auf       | 119.700 € |
| in der Ausgabe auf        | 119.700 € |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0 €      |
| davon für Zwecke der Umschuldung                         | 0 €      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 €      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 35.000 € |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 320 v. H. |

Kobrow, den 30.11.2010

Schröder  
Bürgermeister


**Verfahrensvermerk**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 Gemeinde Kobrow liegt in der Zeit vom 18.01.2011 bis 17.02.2011 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

**Gemeinde Dabel**

- der Bürgermeister -

## **Bekanntmachung der Gemeinde Dabel**

**zur Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Mattenstieg - Herrenweg - Johannes-R.-Becher-Straße“ der Gemeinde Dabel, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, einschließlich aller am Tage der Bekanntmachung geltenden rechtsgültigen Änderungen).**

Die Satzung über die 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Mattenstieg - Herrenweg - Johannes-R.-Becher-Straße“ der Gemeinde Dabel, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und die zusammen mit dem B-Plan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung, wurden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabel am 09.12.2010 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

**Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010 über 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Mattenstieg - Herrenweg - Johannes-R.-Becher-Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.**

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung tritt die 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Mattenstieg - Herrenweg - Johannes-R.-Becher-Straße“ der Gemeinde Dabel sowie die mit dem B-Plan aufgestellten Festsetzungen auf Grundlage der Landesbauordnung in Kraft. Jedermann kann den B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amtsgebäude des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Bauverwaltung, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung der Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß

ergibt, gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Dabel, den 10.01.2011

gez. Rohde  
Bürgermeister

(Siegel)

## Vereine und Verbände

### Die Jahreshauptversammlung des Angelsportvereins „Luckower See“ Sternberg e. V.

findet am 30.01.2011 im Rathaus Sternberg statt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die eventuelle Neuwahl des Vorstandes der Rechenschafts- und der Finanzbericht des Vorstandes sowie die Beitragskassierung für das Jahr 2011. Alle Vereinsmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen

#### Der Vorstand



### Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Januar recht herzlich:

Zimmermann	Petra
Fundke	Irmgard
Taufenbach	Ewald
Ziehe	Hildegard
Bobsin	Dietmar
Meifert	Renate
Wald	Gabriele
Natusch	Berbel
Lübbe	Günter
Braun	Brigitte
Hortig	Marlies
Brüsehaber	Ruth

#### Die Leitung der AG Brüel

### Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,  
zur diesjährigen Jahresrechenschaftslegung am Dienstag, dem 08.02.2011 um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses Brüel lädt die Leitung der Rheum-Liga AG Brüel recht herzlich ein.

#### Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Diskussion zum Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion u. Beschlussfassung
8. Jahresplan für 2011
9. Sonstiges

Um eine zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Gleichzeitig werden 10,00 € Eigenanteil der Mitglieder eingesammelt.

Wer nicht an der Versammlung teilnehmen kann, wird gebeten, den Eigenanteil bei den Gruppenverantwortlichen im Umschlag mit Namen zu übergeben.

#### Die Leitung der AG Brüel

### Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgenden Mitgliedern im Monat Januar recht herzlich zum Geburtstag:

Magarete Polenske  
Willi Necker  
Hiltraud Necker  
Helga Brümmer  
Maik Klink  
Jörg Graff

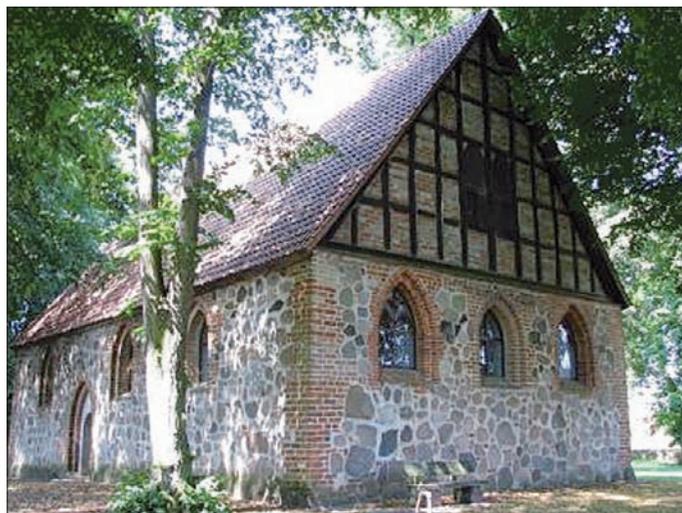
#### Der Vorstand

## Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

### Klassenkonzert

Am 27.02.2011 findet in der Dorfkirche Wamckow um 17.00 Uhr ein Konzert des Musikgymnasiums J. W. von Goethe unter der Leitung von Bernd Spitzbarth statt.

Es musizieren Schüler der 10. Klasse.



## *Geburtstage des Monats*

*Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Januar 2011 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.*

**Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:**

Herrn Karl Rieckhoff	Sternberg	zum 102. Geburtstag	Frau Erika Schröter	Hohen Pritz	zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Ludwig	Sternberg	zum 97. Geburtstag	Herrn Hans Neumann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Martha Zeitz	Brüel	zum 93. Geburtstag	Frau Edda Ziffle	Kuhlen-	zum 70. Geburtstag
Frau Ulla Leopold	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 92. Geburtstag		Wendorf	
				OT Wendorf	
Frau Hildegard Thierfeld	Sternberg	zum 92. Geburtstag	Frau Lilli Stinder	Blankenberg	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Golbs	Brüel	zum 91. Geburtstag	Herrn August Meier	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Voß	Sternberg	zum 91. Geburtstag	Frau Rita Schröder	Weitendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Irma Zirk	Sternberg	zum 91. Geburtstag		OT Jülchendorf	
Frau Grete Baumann	Kobrow I	zum 90. Geburtstag	Frau Heide Renke	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Holtz	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Frau Elke Rödiger	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Baar	Brüel	zum 85. Geburtstag	Frau Adelheid Olhorn	Mustin/Bolz	zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Siegel	Brüel	zum 85. Geburtstag	Herrn Karl-Heinz Prehn	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Fahning	Brüel	zum 85. Geburtstag	Herrn Günter Dietrich	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 70. Geburtstag
	OT Thurow				
Frau Elli Grützbach	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Herrn Heinz-Hermann	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Paul Schulz	Sternberg/ Gägelow	zum 85. Geburtstag	Bohnstaedt	Mustin	zum 70. Geburtstag
			Herrn Jörg Einbrodt	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Ewald Labeth	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Herrn Wolfgang März	Dabel/ Holzendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Zimmermann	Langen Jarchow	zum 85. Geburtstag	Frau Erika Herbstreit		
				Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Polenske	Sternberg	zum 80. Geburtstag	Herrn Uwe Werner	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Alfons Wohlgemuth	Sternberg	zum 80. Geburtstag	Frau Elke Bruhn	Borkow	zum 65. Geburtstag
Herrn Alfred Friedrich	Sternberg	zum 80. Geburtstag	Herrn Dieter Panwitz	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Giese	Kuhlen- Wendorf	zum 80. Geburtstag	Herrn Peter Stave	Brüel	zum 65. Geburtstag
	OT Nutteln		Frau Renate Teetz	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Irmgard Gajda	Brüel	zum 80. Geburtstag	Frau Ursula Janke	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn			Frau Ingrid Speder	Mustin/Ruchow	zum 60. Geburtstag
Hans-Jürgen Schapert	Dabel	zum 80. Geburtstag	Herrn Klaus Waßmann	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Gerhard Fritsch	Dabel	zum 80. Geburtstag	Herrn Klaus Freiwald	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Alma Heidtmann	Langen Jarchow	zum 80. Geburtstag	Herrn Michael Voigt	Sternberg	zum 60. Geburtstag
			Frau Helga Werner	Kobrow/ Wamckow	zum 60. Geburtstag
Herrn Günter Lübbe	Brüel	zum 80. Geburtstag	Frau Hannelore Kühn		
	OT Thurow			Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Margarete Tokarz	Brüel	zum 80. Geburtstag	Herrn Uwe Brandt	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn			Frau Helga Oldinski	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 60. Geburtstag
Johann-Georg Teschner	Dabel	zum 80. Geburtstag	Herrn Manfred Hennings	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Elisabeth Schneider	Brüel	zum 80. Geburtstag		Mustin	zum 60. Geburtstag
Herrn Johannes Gerndt	Sternberg/ Zülw	zum 75. Geburtstag	Herrn Horst Gellfart	Weitendorf	zum 60. Geburtstag
			Herrn Lothar Klohs	OT Schönlage	
Frau Hildegard Ziehe	Brüel	zum 75. Geburtstag	Frau Silvia Hartung	Langen	zum 60. Geburtstag
Frau Jutta Hofstetter	Brüel	zum 75. Geburtstag		Jarchow	
Frau Helga Janke	Brüel	zum 75. Geburtstag	Herrn Bernd Goebel		
Frau Siegrid Zankow	Brüel	zum 75. Geburtstag			
Frau Hilde Neumann	Hohen Pritz	zum 75. Geburtstag	Herrn		
Herrn Günter Schoeß	Kuhlen- Wendorf	zum 75. Geburtstag	Claus-Dieter Verhülsdonk	Sternberg	zum 60. Geburtstag
	OT Wendorf		Frau Gabriele Froberg	Kuhlen- Wendorf	zum 60. Geburtstag
				OT Holzendorf	
Herrn Udo Miller	Sternberg	zum 75. Geburtstag			
Frau Hiltraud Necker	Sternberg	zum 75. Geburtstag			
Herrn Axel Lustig	Brüel	zum 75. Geburtstag			
Frau Helga Hellmig	Sternberg	zum 75. Geburtstag			
Herrn Jürgen Hintz	Dabel	zum 75. Geburtstag			

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

Gemeindekalender

# 20 \* C + M + B + 11

#### Jahreslosung 2011:

*Lass dich nicht vom Bösen überwinden,  
sondern überwinde das Böse mit Gutem.*

Römer 12,21



#### Monatsspruch Januar 2011

*Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.*

1. Mose 1,27



#### 16. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

um 10 Uhr in der warmen Kirche Witzin  
Das Sonntagskonzert zum neuen Jahr

#### 17. Januar

um 09 Uhr Gesprächskreis im Pfarrhaus

#### 18. Januar

um 14 Uhr Gesprächskreis in Buchenhof

#### 22. Januar

um 19 Uhr Jugendgottesdienst in Witzin zum sechsjährigen Bestehen des Kinder- und Jugendkellers

#### 23. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

um 10 Uhr in Witzin Gottesdienst mit der Lektorenausbildungsgruppe

#### 27. Januar

14.30 Uhr Seniorenkreis 60plus  
im Pfarrhaus Witzin

#### 27. Januar

19.30 Uhr Redezeit - der runde Tisch der Kirchgemeinde  
im Pfarrhaus Witzin  
Thema: ... kann das Böse in der Welt überwunden werden?  
- ein Gesprächskreis über die Jahreslosung für kritische Menschen

#### 29. Januar

von 10 Uhr bis 16.30 Uhr Tanztag in Boitin  
„Dem Licht entgegen tanzen“  
meditative Tänze und internationale Folklore  
Anmeldung unter: 0345033614  
Pfarrhaus Boitin

#### 30. Januar, 4. Sonntag nach Epiphania

um 10 Uhr in Witzin Gottesdienst

#### 31. Januar

um 09 Uhr Gesprächskreis im Pfarrhaus

#### 6. Februar, 5. Sonntag nach Epiphania

um 10 Uhr in Witzin Gottesdienst

#### 10. Februar

19.30 Uhr Redezeit - der runde Tisch der Kirchgemeinde  
im Pfarrhaus Witzin  
- ein Gesprächskreis über die Jahreslosung für kritische Menschen

#### 13. Februar, letzter Sonntag nach Epiphania

um 10 Uhr in Witzin Gottesdienst

### Von Woche zu Woche

#### jeden Sonntag:

**Gottesdienst** - um 10.00 Uhr in der Kirche Witzin und gleichzeitig im Pfarrhaus die Kinderkirche - das Sonntagsangebot der Kirchgemeinde für alle Kinder von 1 bis 13 Jahren.

Treffpunkt 10 Uhr in der Kirche.

- um 19.00 Uhr in der Kirche - wir beten für unsere Dorf und die Welt

In Ruchow und Groß Raden ist erst wieder im warmen Frühling Gottesdienst.

**Konfirmandenkurs** - jeden Montag um 17.30 Uhr im Pfarrhaus

#### am Mittwoch:

**Hauskreis** - jeden Mittwoch um 20 Uhr bei Familie Rux, Gartensteig 18

#### am Donnerstag:

**Jugendkreis**: - jeden Donnerstag um 16.00 Uhr im Jugendkeller

**Hausbibelkreis** - jeden Donnerstag um 20 Uhr im Gästehaus Beth Emmaus in Loiz

Der Kinder- und Jugendkeller ist Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr geöffnet.

#### Kirchgeld 2010 - und Spendenkonto der Gemeinde

#### Kirchgemeinde Witzin:

bei der Sparkasse Parchim-Lübzig  
Konto: 1400002610 BLZ: 14051362



Pastor Siegfried Rau in den Kirchgemeinden Tarnow + Witzin,  
mobil: 0162/6323506 oder 038481/20211

## Entdecken Sie die Vielfalt ...

**GÜNSTIG WERBEN OHNE STREU-VERLUSTE MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGS-BLATT.**

**EINFACH ANRUFEN!**

TELEFON  
03 99 31/5 79-0

VERLAG & DRUCK  
LINUS WITTICH KG  
www.wittich.de

**RK** Bestattungshaus in Sternberg  
 Renate Kühn Institutsleiterin  
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg  
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

**Ansprechpartner für Dabel + Umfeld:** Hr. Olaf Gemperlein  
 Am Mattenstieg 45, Dabel, auf Wunsch auch Hausbesuche.

„Erfolgreich abnehmen. Ich hab's geschafft – mit Weight Watchers.“ (Nadja, 10 kg leichter)

Starten Sie Ihre eigene Erfolgsgeschichte.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude „Alter Bahnhof“, Bahnhofstraße 15.  
 Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

Das Weight Watchers Programm ist nicht geeignet für Menschen mit krankhaftem Übergewicht.

www.weightwatchers.de **WeightWatchers**

**Abwasser Technik Karbow**

- Bau u. Wartung von Kleinkläranlagen
- Tiefbau-, Pflaster- und Baggerarbeiten
- Garten- u. Landschaftsbau



Tel. 038733/22852  
 Fax 038733/22858  
 Am Hof 14 Mobil 0173/9585579  
 19386 Hof Karbow m-schmolinski@t-online.de

**DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG**  
 GEMEINNÜTZIGE GMBH  
 Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 – 23936 Grevesmühlen  
 Tel. (0 38 81) 78 59 – 0 \_ Fax (0 38 81) 78 59 46

**Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!**

**Wir sind für Sie da:**  
 - Ambulante Alten – und Krankenpflege  
 - Familienpflege  
 - hauswirtschaftliche Versorgung  
 - Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung  
 - Vermittlung von Mahlzeitendienst  
 - Verleih von Pflegehilfsmitteln  
 - Beratungsdienst

**Sie erreichen uns:**  
**Diakonie – Sozialstation Sternberg**  
 Güstrower Chaussee 5  
 19406 Sternberg  
 Tel/ Fax 0 38 47 / 31 20 62

Reisebüro **Karin Blohm**  
 Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

**Tagesfahrten ab Sternberg, und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)**

20.01.2011	Rövershagen Eiswelten inkl. Mittagessen, Freizeit in Warnemünde	28,00 €
29.01.2011	Grüne Woche Berlin, inkl. Eintritt	29,00 €
08.03.2011	Frauentag mit Kulturprogramm, Musik & Tanz, Kaffeegedeck	32,00 €
08.05.2011	Muttertagsfahrt	49,00 €
18.05.2011	Wakenitzfahrt mit Kaffeegedeck	37,50 €
16.07.2011	Störtebeker, PK 2	50,00 €

**Begleitete Gruppenreisen 2011**

24.03. - 31.03.2011	Jordanienrundreise	ab 1.388,00 € p. P.
19.09. - 03.10.2011	Große Chinarundreise	ab 2.621,00 € p. P.
28.10. - 31.10.2011	Busreise nach Amsterdam	ab 450,00 € p. P.

**100,- € für Kriegsphotoalben, Fotos, Dias, Negative sowie ganze Archive aus der Zeit 1935 - 1945 von Historiker gesucht, 05222/806333**

- Anzeige -

**Tischrechner von CASIO sorgen mit ihren Designs für Abwechslung im Büroalltag**

Wer Wert auf ein modernes Büro legt, den werden die Designrechner von CASIO überzeugen. Der RT-7000 fällt durch seinen extravaganten Metallrahmen auf; der JW-200TV besticht durch elegante Farbgebung in bordeauxrot, schwarz oder weiß.

Die modernen Tischrechner bereichern den Büroalltag nicht nur optisch. Auch unter der hochwertigen Oberfläche haben sie viel zu bieten. Von der Berechnung von Arbeits- und Lieferzeiten bis hin zum Umgang mit Steuersätzen unterstützen sie bei den wichtigen Entscheidungen des Alltags. So sind beide Modelle unter anderem mit Funktionen zu Währungs-, Steuer- und Zeitberechnung ausgestattet. Durch übersichtliche Tastenbelegung lassen sich die Sonderfunktionen leicht handhaben. Bei schnellem Rechnen hilft die Tastatur-Funktion Key-Rollover: Eine Eingabe wird auch erkannt, wenn die vorangegangene Taste noch gedrückt ist – das vermeidet Tippfehler. Komplettiert wird der Arbeitskomfort durch das zwölfstellige Display, das sich je nach Lichteinfall verstellen lässt. Mit seinen Tischrechnern zeigt CASIO wieder einmal, wie sich Funktionalität und Design sinnvoll verbinden lassen.



- Anzeige -

**Besiegen Sie Ihren Hunger! Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen**

**Fast jeder kennt es:** der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



Qualität made in Germany. CE 0197

Jetzt in Ihrer Apotheke  
 PZN-7772987

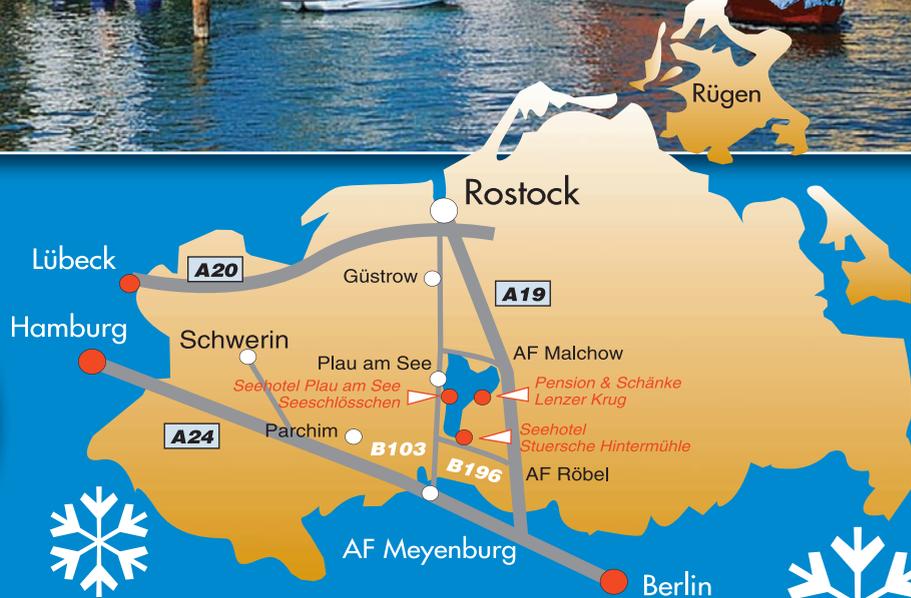
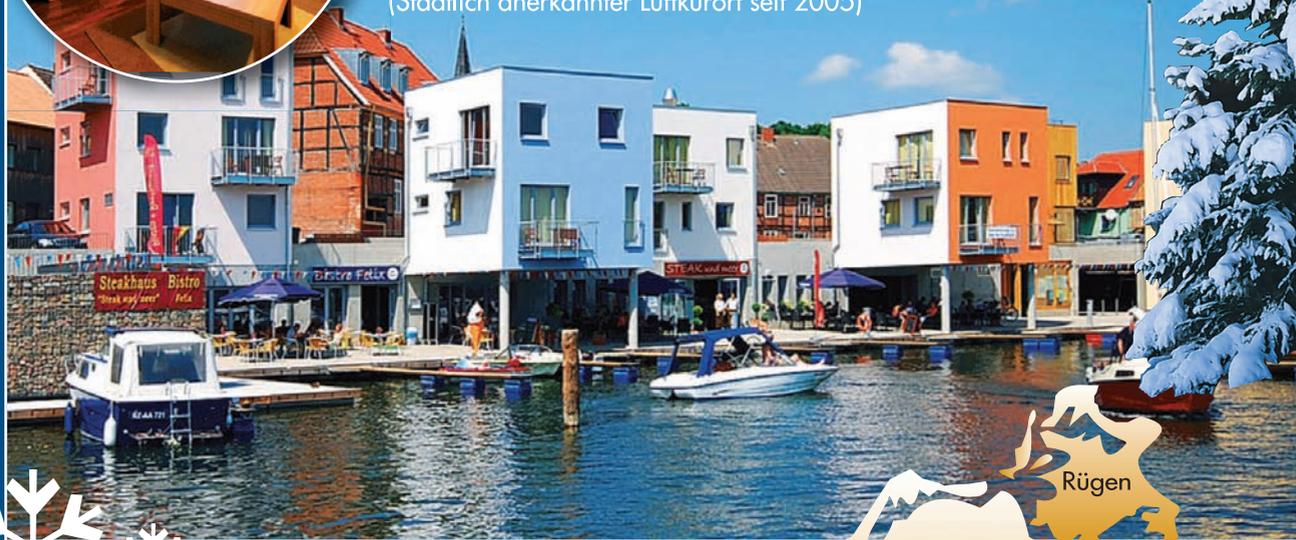
**Lopa MED**  
 pharma food

**Sättigungskapseln 39,95 €**  
 Medizinprodukt, 120 Kapseln

Auch im Winter den Urlaub genießen!

# Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow  
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



### 3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m<sup>2</sup> mit 1 Balkon
- 2 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/  
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

### 3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m<sup>2</sup> auf 2 Etagen  
mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer  
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



Erfragen Sie  
attraktive  
Winterangebote!

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)

[info@stadthafen-malchow.com](mailto:info@stadthafen-malchow.com)

# MEDIZINISCHE KÖPFE

**HANSE-KLINIKUM  
WISMAR**


## Keuchhusten – eine vergessene Gefahr für Groß und Klein

Der Keuchhusten (lat. Pertussis) ist eine durch ein Bakterium hervorgerufene Erkrankung, welche der Medizin schon recht lange bekannt ist - vermutlich schon im dem China des 1. Jahrhunderts als „100-Tagehusten“. Eine erste Beschreibung der Erkrankung wird dem französischen Arzt Guillaume de Baillou zugeschrieben. Trotz eindrücklicher Schilderungen von Keuchhusten-Epidemien mit schweren Verläufen und zahlreichen Todesfällen aus den vergangenen Jahrhunderten wird Keuchhusten heute häufig und fälschlicherweise als harmlose Kinderkrankheit betrachtet. Heutzutage geht man weltweit von 20 bis 40 Mio. Erkrankungen im Jahr aus, mit zirka 200.000 bis 300.000 Todesfällen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahre 2001 noch vier Fälle pro 100.000 Einwohner registriert, im Jahre 2008 waren es schon 75,9 Fälle.



Der Keuchhusten gehört zu den äußerst ansteckenden Erkrankungen, zwischen 80 – 100 Prozent der Kontakte mit dem Erreger führen zur Erkrankung. Während der Keuchhusten in den Ländern mit geringer Durchimpfungsrate – vor allem die Klein- und Schulkinder betraf und dort seinen typischen Verlauf mit anfallsartigem Husten bis zum Erbrechen nahm, beobachtet man nun häufiger Erkrankungen bei noch ungeimpften Säuglingen, sowie älteren Kindern und Erwachsenen. Mediziner gehen davon aus, dass 10 bis 20 % aller Erwachsenen die länger als 7 Tage husten an Keuchhusten leiden. Die Diagnose verzögert sich häufig, da bei Erwachsenen seltener die typischen Zeichen wie Würgereize zu beobachten sind. Eine Gefahr besteht daher für die Kontaktpersonen und insbesondere für die Säuglinge. Einen Nestschutz für Neugeborene durch mütterliche Antikörper gibt es nicht.

Im Säuglingsalter nimmt der Keuchhusten einen besonders Verlauf. Hier können neben dem typischen Husten in bis zu 25 % der Fälle Atemaussetzer auftreten, die bis zur Beatmungspflichtigkeit führen können. Auch weitere Komplikationen, z. B. Lungenentzündungen, Krampfanfälle etc. treten bei Säuglingen gehäuft auf.

Von den 88 Todesfällen zwischen 1980 und 2006 in Deutschland verstarben 63 Säuglinge.

Eine Impfung gegen Keuchhusten ist hocheffektiv. Leider ist der Impfschutz auf ca. fünf bis zehn Jahre begrenzt und sollte dann wieder aufgefrischt werden. Die ständige Impfkommision empfiehlt daher eine **AUFFRISCHUNGSIMPFUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM 9. BIS 17. LEBENSJAHR.**

Noch weniger bekannt ist die Empfehlung, **FRAUEN MIT KINDERWUNSCH VOR EINTRITT DER SCHWANGERSCHAFT** und enge Haushalt-Kontaktpersonen (Väter, Großeltern etc.) spätestens 4 Wochen vor Geburt des Kindes sowie Personen, die beruflich mit Säuglingen zu haben, erneut gegen Keuchhusten zu impfen, wenn nicht ein ausreichender Schutz besteht.

Durch all diese Maßnahmen hofft man nun, die Keuchhustenanfälle zurückdrängen zu können und vor allem die Kleinsten, die die schwersten Krankheitsverläufe zu befürchten haben, durch die möglichst vollständige Impfung ihrer Kontaktpersonen, vor allem Eltern und Großeltern vor der Erkrankung mit ihren Komplikationen schützen zu können.

### 10 Fragen an...

Dr. med. Maria Buller, Cheffärztin der Kinderklinik des HANSE-Klinikums Wismar



geboren 1956  
verheiratet  
2 Söhne  
Promotion 1983  
Schwerpunkte:  
Kindernephrologie,  
Diabetes mellitus,  
Infektiologie

Ich bin Arzt weil...  
mein Traumberuf immer schon Kinderarzt war.

Medizin bedeutet für mich...  
einfühlsame Zuwendung und konsequenter Einsatz moderner Therapien.

Meinen Patienten empfehle ich...  
alle empfohlenen Impfungen wahrzunehmen.

Die größte Herausforderung in meinem Job ist...  
schnelles Erkennen und rasches Handeln.

Mein wichtigstes Buch...  
ist die Bibel.

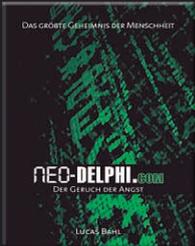
Die Musik von...  
J.S. Bach und Felix Mendelssohn liebe ich.

In meinem letzten Urlaub...  
erfreute ich mich am Mecklenburger Land.

Mein Lieblingsessen...  
was mein Mann kocht.

Mich macht glücklich...  
wenn mich meine kleinen Patienten wieder gesund und fröhlich anstrahlen.

Ich kann nur schwer verzichten auf...  
Sonnenstunden.



**Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt!**

**NEO-DELPHI.COM**  
**Der Geruch der Angst**

Das größte Geheimnis der Menschheit:  
Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4  
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.  
Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter [www.neo-delphi.com](http://www.neo-delphi.com)



**Frank Thiele**  
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
Telefon: 03843 /21 17 66  
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verkauft im Auftrag der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts:

**Ehemaliges Forstamt Mestlin**  
in 19374 Mestlin, Forstthof 2, Landkreis Parchim

Leerstehendes Forsthaus (4 Zimmer) mit Nebengebäuden und Garten, Bj. ca. 1912, Nutzfläche ca. 90 m², Grundstücksgröße ca. 1.826 m². Ortsübliche Erschließung (Wasser, Strom, Telefon, Kleinkläranlage). Der Mindestkaufpreis liegt bei 20.000 €. Auf Anforderung erhalten Interessenten eine ausführliche Beschreibung.

**Schriftliche Preisangebote bis zum 28.02.2011 an:**  
**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**  
Lindenallee 2a · 19067 Leezen · Ansprechpartnerin: Frau Lange  
**Telefon 03866 404-194 · Fax 03866 404-490 · E-Mail heidrun.lange@lgmv.de**

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund der Ausschreibung besteht nicht.

Weitere Angebote unter [www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)

# Für den Erfolg braucht man einen Plan!

## Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem Erfolg!



**WERBEN IN IHREM Mitteilungsblatt LOHNT SICH!!!**

- treffsicher
- kompetent
- seriös
- günstig

**Werben wo Ihre Kunden sind!**

**VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG**  
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
info@wittich-sietow.de  
www.wittich.de

Mario Winter, 0171/97157-38  
seit 1998 Außendienst  
im Verlag WITTICH in Sietow  
Kirsten Bunge, 039931/579-50  
seit 2008 im Innenverkauf  
im Verlag WITTICH in Sietow

